



Antwort zur Anfrage Nr. 0924/2026 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Digitaler gemeinsamer Speicher für den Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Besteht seitens der Stadt Mainz die Möglichkeit, dem Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim einen gemeinsamen digitalen Speicher (z. B. Cloudlösung oder städtische Plattform) zur Verfügung zu stellen, auf den die Mitglieder des Ortsbeirats zugreifen können?
2. Welche technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wären hierfür zu erfüllen?
3. Welche bestehenden Lösungen oder Plattformen nutzt die Stadtverwaltung bereits, die für eine solche Nutzung durch den Ortsbeirat geeignet wären?
4. Welche Kosten würden der Stadt durch die Bereitstellung und den Betrieb eines solchen gemeinsamen Speichers entstehen?
5. Hält die Verwaltung die Einrichtung eines solchen zentralen Speicherplatzes für geeignet, um die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen Ortsbeirat und Verwaltung effizienter zu gestalten und doppelte oder vermeidbare Anfragen zu reduzieren?

Für die digitale Bereitstellung von Sitzungsunterlagen, Beschlussvorlagen und weiteren gremienrelevanten Informationen steht den Ortsbeiratsmitgliedern bereits das Ratsinformationssystem der Stadt zur Verfügung. Damit ist der Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Ortsbeirat im Rahmen der kommunalen Gremienarbeit bereits digital gewährleistet. Weiterer Informationsaustausch erfolgt über die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher.

Die Einrichtung eines gemeinsamen digitalen Speichers wäre nicht auf die bloße Bereitstellung von Speicherplatz beschränkt. Vielmehr würde hierdurch eine digitale Kollaborationsplattform geschaffen, deren Betrieb mit erheblichen organisatorischen, datenschutzrechtlichen und informationssicherheitsrechtlichen Anforderungen verbunden wäre. Insbesondere wäre zu berücksichtigen, dass auf einer solchen Plattform personenbezogene Daten, Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern sowie gegebenenfalls nichtöffentliche Unterlagen gespeichert werden könnten.

Die Stadt müsste daher Regelungen zur datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit, zur Vergabe und Entziehung von Zugriffsrechten, zur Einhaltung von Lösch- und Aufbewahrungsfristen sowie zur Behandlung möglicher Datenschutzverletzungen treffen.

Darüber hinaus wäre sicherzustellen, dass vertrauliche oder nichtöffentliche Informationen ausschließlich berechtigten Personen zugänglich sind.

Dies erfordert eine dauerhafte Benutzer- und Rechteverwaltung, insbesondere bei Veränderungen in der Zusammensetzung der Ortsbeiräte.

Auch die Anforderungen der Informationssicherheit, wie etwa Authentifizierung, Zugriffsschutz, Datensicherung, Protokollierung und technischer Support, würden einen fortlaufenden personellen und organisatorischen Aufwand verursachen.

Hinzu kommt, dass eine Bereitstellung einer solchen Infrastruktur für einen einzelnen Ortsbeirat aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich auch Auswirkungen auf andere Ortsbei-

räte hätte und damit einen deutlich größeren organisatorischen und finanziellen Umfang annehmen könnte.

Die Einrichtung einer weiteren digitalen Plattform ist nicht vorgesehen.

Mainz, 4. August 2026

In Vertretung

gez.

Daniel Köbler

Bürgermeister